



dbb
beamtenbund
und tarifunion
bundesfrauen-
vertretung

Art. 6 Grundgesetz – Familie ist kein Hobby!

Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Die vorliegende Broschüre der dbb bundesfrauenvertretung „Art. 6 Grundgesetz – Familie ist kein Hobby! Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ präsentiert ausgewählte Ergebnisse der zweiten Frauenpolitischen Fachtagung im Mai 2003 und enthält verschiedene familienpolitische Positionen als Diskussionsgrundlage für die Frage „Quo vadis, Familienpolitik?“

Stand 10/2003

Art. 6 Grundgesetz – Familie ist kein Hobby!

Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Stand 10/2003



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**
bundesfrauen-
vertretung

Vorwort

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Die dbb bundesfrauenvertretung veranstaltet jedes Jahr eine frauenpolitische Fachtagung. Mit dieser Veranstaltungsart wollen wir unsere Mitglieder ansprechen und eine Diskussionsplattform für frauenpolitische Themen zur Verfügung stellen, um auch verbandsintern Frauenpolitik besser zu transportieren und die Diskussion auf eine breitere Basis zu stellen.

Im Jahr 2003 hat die dbb bundesfrauenvertretung wieder eine frauenpolitische Fachtagung durchgeführt. Dabei haben wir die unbefriedigende Situation in der Familienpolitik zum Anlass genommen, die Fachtagung unter dem Thema „Artikel 6 GG – Familie ist kein Hobby!“ auszurichten. Die Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung und verschiedene Positionen zur Familienpolitik möchten wir Ihnen in dieser Broschüre als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen, damit Sie sich Ihr eigenes Bild machen können.

Wie ist es derzeit um die Familienpolitik bestellt und wie wird sie sich weiterentwickeln?

Mit kollegialen Grüßen



Helene Wildfeuer
(Bundesvorsitzende)

Impressum:

Herausgeber:

dbb bundesfrauenvertretung, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
Telefon 030/4081-4400, Fax 030/4081-4499
E-mail: frauen@dbb.de
Internet: www.frauen.dbb.de

Verantwortlich:

Helene Wildfeuer, Bundesvorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

Redaktion:

Diana Rensch, Sibylle Scholz, Helene Wildfeuer

Gestaltung:

dbb verlag, Ursula Kreißig

Verlag:

dbb verlag GmbH, Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin

Stand:

20. Oktober 2003

Satz + Druck:

Wienands PrintMedien GmbH, Bad Honnef

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Einverständnis des Herausgebers

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Zukunftsfaktor Familie in Deutschland <i>Vortrag</i>	11
Positionen zur Familienpolitik <i>Auszug aus der Koalitionsvereinbarung 2002</i>	23
Familie und Beruf besser vereinbaren <i>Auszug aus der Agenda 2010</i>	29
Agenda 2010: Vorteil Familie <i>Presseerklärung</i>	33
Familie bringt Gewinn <i>Presseerklärung</i>	41
Positionen und Forderungen der dbb bundesfrauenvertretung	45

Einleitung

Die Familienpolitik scheint ein Thema zu sein, das hauptsächlich in Wahlkampfzeiten eine Rolle spielt: Auf der Suche nach Wählerinnen und Wählern wird in Sonntagsreden die Wichtigkeit der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe heraufbeschworen, die Familie als die Keimzelle der Gesellschaft dargestellt – und was ist nach der Wahl? Was im Wahlkampf verprochen wurde, wird nur selten gehalten. Nachhaltige Entwicklungen in einer wirklichen Politik für die Familien sind überfällig.

Der Staat gibt den gesetzlichen Rahmen vor, an dem sich jegliche Familienpolitik ausrichten hat. Das Grundgesetz gebietet als verfassungsrechtliche Garantie zum Schutz von Ehe und Familie in Art. 6 GG u.a. folgendes:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Es besteht also ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens quer über alle Branchen, dass die Familie in der Bundesrepublik Deutschland schutzwürdig und schutzbedürftig ist. In erster Linie haben die Eltern sowohl das Erziehungsrecht als auch die Erziehungspflicht, also die Verantwortung. Muttersein ist ein schützenswertes Projekt. Der Schutz und die Fürsorge dafür haben durch die Gesellschaft zu erfolgen.

Auch die verfassungsrechtliche Garantie des Art. 3 GG spielt für die Familienpolitik eine tragende Rolle. In Art. 3 GG heißt es u.a. in Abs. 2:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Art. 3 Abs. 2 GG soll die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit von Männern und Frauen gewährleisten. Es wird der Auftrag an den Staat erteilt, dies auch faktisch durchzusetzen und Nachteile zu beseitigen.

Für unsere Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und deren Vertreter in den Parlamenten, Gewerkschaften und Verbänden ist es also klare Vorgabe des GG, dass

- die Familie ein hohes schützenswertes Gut ist
- die Eltern das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht haben

- Mütter Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft haben und
- dass die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu fördern ist und gegebenenfalls Nachteile zu beseitigen sind.

Alle Mütter sind auch Frauen, deshalb ist es notwendig und geboten, Art. 3 GG direkt mit einzubeziehen. Wie ist es mit der Durchsetzung des Gleichheitsgebotes und des Schutzes der Familie im Arbeitsleben bestellt? Sind diese Ziele realistischerweise überhaupt durchsetzbar?

In der Bundesrepublik Deutschland ist es nach wie vor so, dass die Hauptlast der Erziehung die Frauen = Mütter tragen. Nur knapp 2% der Väter nehmen die Elternzeit in Anspruch. Eine Studie hat gezeigt, dass Männer weiterhin nach dem traditionellen Grundsatz „ein erfolgreicher Ernährer ist auch ein guter Ehemann und Vater“ leben können. Dadurch sind Hausarbeit und Kinderbetreuung nach wie vor zentrale Aufgabe der Frau geblieben.

Will die Frau und Mutter beruflich vorwärtskommen, mangelt es ebenfalls i.d.R. an der Unterstützung des Partners. Darüber hinaus ist auch die Unterstützung des Staates mangelhaft, z.B. fehlt es an einer ausreichenden Infrastruktur zur Ganztagsbetreuung von Kindern. Auch das Steuerrecht könnte deutlich familienfreundlicher gestaltet werden.

Das Grundgesetz zeigt klar auf, dass Familie kein Hobby ist, denn Hobbies wären die persönlichen Angelegenheiten jedes Einzelnen und nicht die des Staates und der Gesellschaft. Deshalb brauchen die Frauen und Mütter in der Bundesrepublik Deutschland eine zeitgemäße Familienpolitik, die die Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben und in der Gesellschaft unterstützt. Sie muss der wissenschaftlich längst abgesicherten Erkenntnis Rechnung tragen, dass insbesondere Menschen mit einem hohen Ausbildungsstand das Risiko der Elternschaft nur dann übernehmen, wenn familienfreundliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen dieses Risiko zumindest kalkulierbar erscheinen lassen.

Die von Frauen und Müttern erfolgreich errungene Position im Erwerbsleben – ein erfreuliches Ergebnis frauenpolitischer Arbeit – darf nicht durch Kinder in Frage gestellt werden. Obwohl fast alle jungen Paare sich Kinder wünschen, sieht ein Drittel aller nach 1965 geborenen Frauen diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen offenbar nicht gegeben: sie werden kinderlos bleiben.

Wir haben derzeit eine Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau. Zur Aufrechterhaltung der Alterssicherungssysteme wären aber mindestens 2,0 Kinder pro Familie notwendig. Auch daraus ergibt sich, dass Familie kein Hobby, sondern existenziell für den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger ist.

Deshalb darf Familienpolitik genauso wie die Frauenpolitik nicht nur in Wahlkämpfen gepriesen, sondern muss bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Ehrenamt und Familie auch für Frauen und Mütter in der Bundesrepublik Deutschland zu bewerkstelligen, muss deshalb vorrangigste Aufgabe des Staates und seiner gewählten Repräsentanten sein.

Das hat auch die Bundesregierung erkannt und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zum Gegenstand ihrer Agenda 2010 gemacht. Die dortigen Ansätze klingen – wie so oft in der Familienpolitik – positiv. Aber es bleibt die Frage, wie und vor allem wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist. Absichtserklärungen in Sonntagsreden reichen nicht aus und bringen wenig – was wir brauchen, sind konkrete nachhaltige Verbesserungen und zwar schnell!

Zukunftsfaktor Familie in Deutschland

Ansätze und Modelle für ein umfassendes Reformprojekt

Vortrag anlässlich der 2. Frauenpolitischen Fachtagung
der dbb bundesfrauenvertretung am 26. Mai 2003 in Berlin
Prof. Dr. Stefan Sell, Remagen

1. Ausgewählte gesellschaftliche „Megatrends“ als Rahmenbedingung für die Familienpolitik

1.1 Demografische Entwicklung

An erster Stelle sollte hier sicherlich die **demografische Entwicklung** Erwähnung finden. Sie ist durch die folgenden Punkte gekennzeichnet:

- Die absehbare Bevölkerungsentwicklung in Deutschland wird durch zwei zentrale Strukturveränderungen gegenüber der heutigen Situation geprägt sein: Zum einen eine **Abnahme der Bevölkerungszahl** (zudem noch regional erheblich differenziert, also vor allem mit einer Entleerung ländlicher bzw. strukturschwacher Räume) sowie zusätzlich eine **drastische Verschiebung innerhalb der Altersstruktur der in Deutschland lebenden Bevölkerung im Sinne einer deutlichen Zunahme des Anteils der Älteren**, also der über 60 Jahre alten Menschen und korrespondierend eine entsprechende Verkleinerung der nachwachsenden Jahrgangskohorten. Nach den im Juni 2003 vorgelegten Ergebnissen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren an der Bevölkerung von rund einem Fünftel im Jahr 2001 auf ein Sechstel im Jahr 2050 sinken. Dagegen steigt der Anteil der über Sechzigjährigen im gleichen Zeitraum von etwa einem Viertel auf mehr als ein Drittel. Der Anteil der 80-jährigen und älteren wird sich fast verdreifachen und könnte im Jahr 2050 bei ca. 12% liegen. Die Veränderungen der Alterstruktur wirken sich auch in der erwerbsfähigen Bevölkerung aus. Vor allem die mittlere Altersgruppe der 35- bis 49-jährigen wird deutlich abnehmen: bis 2050 um 31%. Zur jüngeren Gruppe der 20- bis 35-jährigen dürften 2050 24% weniger Personen gehören als heute. Demgegenüber werden im Jahr 2050 nur etwa 3% weniger 50- bis 64-jährige leben. Damit steigt der Anteil der Älteren innerhalb der Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter erheblich an.
- Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist die (in Westdeutschland) **seit den 1970er Jahren konstant niedrige Geburtenrate**, die seit dieser Zeit kontinuierlich um die **1,4** oszilliert. Statistisch gesehen bringt jede Frau in ihrem

Leben 1,4 Kinder zur Welt – es müssten aber 2,1 sein, damit sich nur die bestehende Elterngeneration ersetzt, also konstant bleibt. Anders formuliert: Jede Elterngeneration sorgt dafür, dass die nachfolgende Generation um ein Drittel kleiner sein wird als sie selbst. Dies ist natürlich ein sich selbst verstärkender Prozess: Die niedrige Geburtenhäufigkeit führt dazu, dass die Anzahl der potenziellen Mütter immer kleiner wird. Bei der Variante mit der mittleren Zunahme der Lebenserwartung und dem mittleren Zuwanderungssaldo sinkt die Anzahl der Frauen im geburtenfähigen Alter von 15 bis 49 Jahre von knapp 20 Millionen im Jahr 2001 auf gut 14 Millionen im Jahr 2050. Dies führt dazu, dass die Zahl der geborenen Kinder ebenfalls rapide abnehmen wird.

- Angesichts dieser „bevölkerungspolitischen Verweigerungshaltung“ der Elterngeneration ist die Gesellschaft auf **Zuwanderung** angewiesen – obgleich die Zuwanderung eine nicht vorstellbare Größenordnung erreichen müsste, wenn sie die Richtung der Bevölkerungsabnahme aufhalten wollte. Man muss sich verdeutlichen, dass in den Prognosen der Statistiker, die zu der deutlichen Bevölkerungsabnahme sowie der drastischen Verschiebung des Altersaufbau unserer Gesellschaft führen, bereits optimistische Annahme zur Nettozuwanderung nach Deutschland von jährlich 100.000, 200.000 bzw. 300.000 Menschen enthalten sind – was eine deutlich höhere Bruttozuwanderung voraussetzt, da zugleich jedes Jahr Hunderttausende Deutschland auch wieder verlassen. Man muss sich einmal verdeutlichen, welche enormen Integrationsanforderungen auf unsere Gesellschaft zukommen: Bis zum Jahr 2050 wird die kumulierte Zuwanderung von „Deutschen“ und Ausländern je nach Annahme zwischen 5,6 bis 14,5 Millionen Menschen liegen, die dauerhaft bei uns leben werden. Zugleich wird weiterhin der Verjüngungseffekt der Zuwanderung unterstellt, also die Zuwanderer sind deutlich jünger als der Altersdurchschnitt der hier lebenden Menschen und zugleich wandern viele ältere Menschen überdurchschnittlich ab. Vor dem Hintergrund dieser Daten erscheint das Gezerre und die politische Instrumentalisierung des Themas z.B. beim Zuwanderungsgesetz mehr als fahrlässig und auch „gesellschaftspädagogisch“ völlig kontraproduktiv. Die Politik hätte die Pflicht, die eigene Bevölkerung darüber aufzuklären, dass wir nicht nur auf Zuwanderung (am besten natürlich eine gesteuerte) angewiesen sind, sondern dass wir die Migranten auch integrieren müssen in unsere Gesellschaft.

Schlaglichtartig werden die vielfältigen Auswirkungen des demografischen Strukturwandels unserer Gesellschaft erkennbar, wenn man sich am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz ausgewählte Veränderungen verdeutlicht:

Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz

2000	2050	
Kinder im Kindergartenalter		
125.000	72.000	⇒ 40 von 100 heute vorhandenen Kindergartenplätzen werden leer bleiben
Menschen über 75 Jahre (mit einer hohen Pflegewahrscheinlichkeit)		
307.000	449.000	⇒ 50% mehr Menschen über 75 Jahre als heute mit einem entsprechenden Anstieg der Pflegebedürftigkeit
Erwerbsfähige Bevölkerung		
2.180.000	1.458.000	⇒ Ein Drittel weniger erwerbsfähige Personen und zugleich eine deutliche Verschiebung des durchschnittlichen Alters der Belegschaften nach oben.

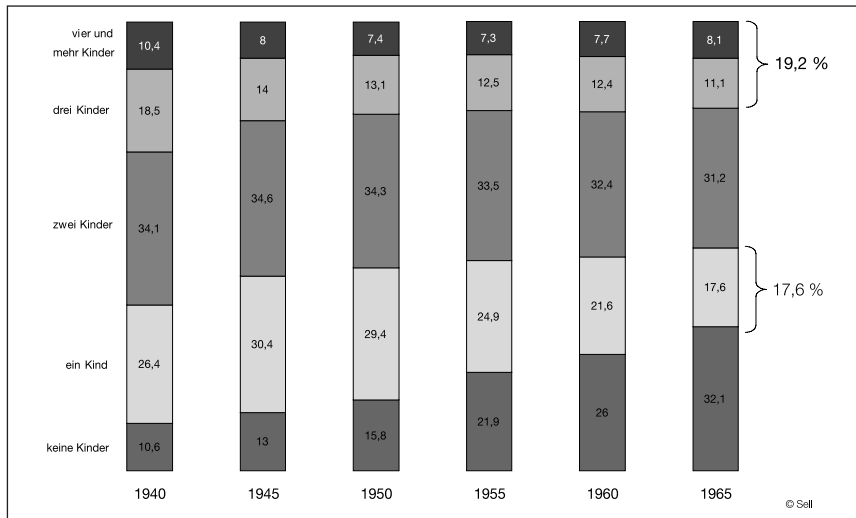
1.2 Polarisierung der Familienstrukturen

In der öffentlichen Debatte gleichsam omnipräsent – und innerhalb des Diskurses über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders relevant – ist die Beobachtung eines zunehmenden Anteils lebenslang kinderlos bleibender Frauen bzw. Paare.

Man kann davon ausgehen, dass von den im Jahr 1965 geborenen Frauen ein Drittel kinderlos bleiben werden. Betrachtet man nur die Frauen mit einem Hochschulabschluss, dann werden es mehr als 40% sein. Zugleich kann man davon ausgehen, dass die „natürliche“ Rate der Kinderlosigkeit (also aus biologischen Gründen) zwischen 10 und 15% liegt. Wenn man parallel berücksichtigt, dass die überwältigende Mehrheit der jungen Menschen unter 30 Jahre Kinder haben möchte, dann handelt es sich offensichtlich bei dem zunehmenden Anteil der Kinderlosen um eine irgendwann einmal „gewollte“ Kinderlosigkeit (weil es sich z.B. mit der eigenen beruflichen Entwicklung nicht vereinbaren lässt) bzw. auch um ein Hineinwachsen in eine „ungewollte“ Kinderlosigkeit durch die (in aller Regel ausbildungs- und berufsbedingte) Tatsache eines Hinausschiebens der Erstgeburt in die 30er Jahre mit dem dann aber stark steigenden Risiko einer abnehmenden oder sogar fehlenden Fertilität aus biologischen Gründen.

Was allerdings gegenwärtig viel zu wenig beachtet wird, ist eine interessante Verschiebung hinsichtlich der Kinderzahl in den Familien. Immer noch schwirrt die These von einer zunehmenden Bedeutung der Einkindfamilien durch die Köpfe, was allerdings durch eine jahrgangsbezogene Betrachtung der Zahl der Kinder der jeweiligen Mütter nicht nur relativiert, sondern sogar widerlegt wird.

Anzahl Kinder pro Familie 1940-1965



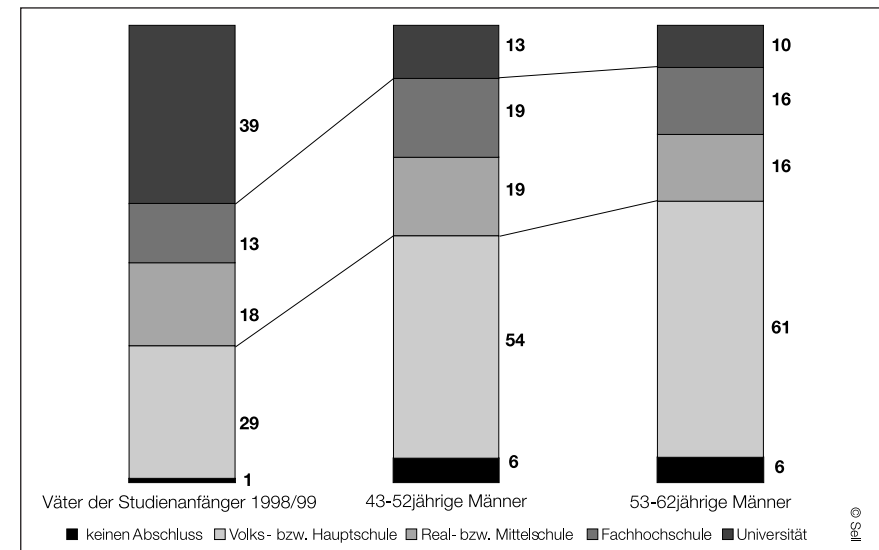
Die Abbildung zeigt deutlich erkennbar zum einen den bekannten Trend einer Zunahme der Kinderlosigkeit, aber eben auch die abnehmende Bedeutung der Einkindfamilien, denn mittlerweile ist bei dem Geburtsjahrgang 1965 festzustellen, dass die Zahl der Drei- und Mehrkindfamilien größer ist als der Anteil der Einkindfamilien. Hinzu kommt eine interessante soziale Polarisierung dieser Entwicklung: Früher waren drei, vier oder noch mehr Kinder häufig in Unterschichtfamilien anzutreffen, während wir heute den entgegengesetzten Trend erkennen können, dass es vor allem Familien mit hohem Einkommen und in der Regel akademischen Abschlüssen sind, die sich in diesem Bereich bewegen.

Diese Polarisierung führt letztendlich dazu, dass es zum einen immer mehr Menschen gibt, die gar keine Kinder haben und damit auch die damit verbundenen Erfahrungen nicht haben werden, zum anderen stellt sich z.B. die Vereinbarkeitsdiskussion natürlich auf einem ganz anderen Niveau, wenn wir davon ausgehen können, dass der Trend zu „wenn schon Kinder, dann richtig“ anhält.

1.3 Soziale Polarisierung der Bildungswege in Abhängigkeit von der Lage der Herkunftsfamilie

Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben den Deutschen schmerzhaft vor Augen geführt, dass die Ungleichheit bei den Bildungswegen bei uns sogar noch stärker ausdifferenziert ist als in den ansonsten so ungleichheitsorientierten USA. Man kann diesen für die Polarisierung der Sozialstruktur so folgenschweren Zusammenhang am folgenden Beispiel veranschaulichen:

Schulisches Bildungsniveau der Väter deutscher Studienanfänger in Westdeutschland im Wintersemester 1998/99 im Vergleich zur 43- bis 62jährigen männlichen Bevölkerung in %



Die Grafik verdeutlicht, dass sich das deutsche Bildungssystem hinsichtlich seines Hochschulbereichs durch eine ausgeprägte soziale Selektivität auszeichnet. Der Einfluss des Bildungsgrades der Herkunftsfamilie auf die Bildungsentscheidungen der Kinder ist hoch signifikant und führt im Ergebnis zu einer Vererbung und damit auch zur schichtenspezifischen Konzentration des Bildungskapitals. Diese vor dem Hintergrund der in allen Sonntagsreden proklamierten Bedeutung der Chancengleichheit bzw. zumindest Chancengerechtigkeit fatale Entwicklung ließe sich nur durch ein massives Investment zugunsten der bildungsbenachteiligten Kinder aufhalten und eventuell umkehren, wobei die Investitionen in die Kinder so früh wie

möglich, also bereits im vorschulischen Bereich erfolgen müsste, da hier noch die größten Chancen auf eine andere Weichenstellung bestehen, wie alle neueren Forschungsbefunde zur frühkindlichen Entwicklung aufzeigen.

2. Ein umfassendes Reformpaket zur nachhaltigen Entwicklung des Zukunftsfaktors Familie

Eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme und des Steuersystems ist notwendig, um die systematische Schlechterstellung von Familien (vor allem mit mehreren Kindern) zu beseitigen und die Möglichkeiten zu verbessern, sich durch eigene Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt von Transferleistungen und Abhängigkeiten zu befreien. Zur Realisierung dieses Ansatzes gilt es, die familien- und vor allem kinderrelevanten Regelungen und Auswirkungen des beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystems kritisch zu untersuchen und eine Neuausrichtung des Steuersystems idealtypisch in Richtung Individualisierung zu erreichen; zumindest aber sollte das Steuersystem neutral sein gegenüber den Arbeitsmarktentscheidungen (der Frauen/Mütter), was heute nicht der Fall ist.

Die in vielen grundlegenden sozialpolitischen Analysen immer wieder hervorgehobene familien- und kinderfeindliche Ausgestaltung des Steuer- und Beitragssystems verdeutlicht die folgende Abbildung:

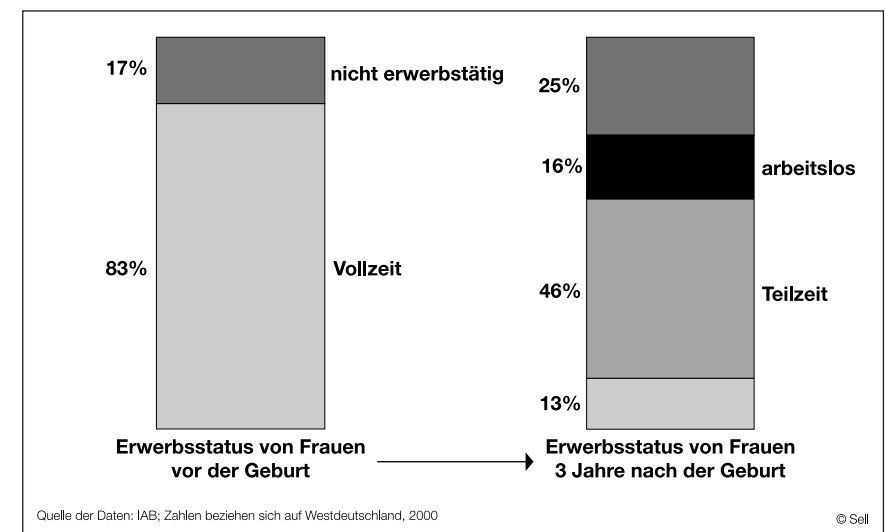
Die Situation eines Durchschnittsverdieners im Jahr 2003 in Abhängigkeit von der Kinderzahl

	Ledig ohne Kind	Ehepaar ohne Kind	Ehepaar 1 Kind	Ehepaar 2 Kinder	Ehepaar 3 Kinder
Jahresbrutto	30.678	30.678	30.678	30.678	30.678
Lohnsteuer	5.612	2.332	2.332	2.332	2.332
Soli-Zuschlag	309	78	0	0	0
Kirchensteuer	505	210	84	0	0
Sozialversicherung	6.458	6.458	6.458	6.458	6.458
Kindergeld	0	0	1.848	3.696	5.544
Netto	17.794	21.600	23.652	25.584	27.432
Steuerliches Existenzminimum					
Erwachsene	7.235	14.470	14.470	14.470	14.470
Kinder	0	0	5.808	11.616	17.424
Frei verfügbares Einkommen					
pro Haushalt	10.559	7.130	3.374	-502	-4.462
pro Person	10.559	3.565	1.125	-126	-892

Deutlich erkennbar ist zum einen der Umverteilungseffekt des Kindergeldes, also im Sinne einer Steuerrückerstattung. Dies ist besonders relevant bei Quantifizierungen der „Familienförderung“, zu der das Kindergeld gezählt wird, was objektiv insofern falsch ist, als dass ein großer Teil des Kindergeldes lediglich die Rückerstattung vorher zu Unrecht abgeschöpfter Steuern darstellt. Besonders relevant ist aber der Belastungsverlauf des Sozialversicherungsbeitrags, der eben keinerlei Unterschiede zwischen einem Ledigen oder einem Ehepaar mit 3 Kindern macht. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2001 auf der Grundlage dieses Zusammenhangs zumindest hinsichtlich der Pflegeversicherung, aber auch mit einem Prüfauftrag bezogen auf die anderen Zweige der Sozialversicherung, eine grundsätzliche Beitragsentlastung der Familien angemahnt.

Die aktuelle Familienpolitik in Deutschland versucht, die Situation der Eltern mit Kindern vor allem durch monetäre Leistungen (Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge) abzufedern (wobei aber darauf hinzuweisen wäre, dass das Kindergeld bzw. die Freibeträge zu einem großen Teil nur die Rückführung von vorher weggesteuerten Markteinkommen darstellt und daher gerade nicht Familienförderung ist) und durch im internationalen Vergleich sehr großzügige Freistellungsregelungen (Erziehungsurlaub bzw. seit 2001 Elternzeit) den Müttern (Inanspruchnahme der Väter liegt bei 2%) Freiheitsgrade für die persönliche Betreuung des Kindes in dessen ersten drei Lebensjahren zu ermöglichen. Die Verlängerung des Erziehungsurlaubs 1992 auf

Erwerbsstatus von Frauen vor und drei Jahre nach der Geburt



drei Jahre hat das Verhalten junger Mütter und auch der Betriebe verändert. Über zwei Drittel aller Frauen treten nach der Geburt ihres Kindes in den Erziehungsurlaub. Neuere Forschungsbefunde zeigen, dass bereits ein temporäres Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt für mehr als ein Jahr zu Lohneinbußen führt, die lebenslang nicht mehr eingeholt werden können.

2.1 Eine systematische Positionierung einer nachhaltigen Reformstrategie für Familien

An dieser Stelle soll der Gerechtigkeitsbegriff als Hintergrundfolie für eine familienpolitische Gesamtkonzeption dienen. Die Familienpolitik der Zukunft sollte sich an den drei zentralen Gerechtigkeitsdimensionen orientieren:

- mehr Startchancengerechtigkeit
- mehr Prozesschancengerechtigkeit
- mehr Bedarfsgerechtigkeit

Zentral scheint mir die Neuausrichtung der Familienpolitik hin zu einer **expliziten Kinderorientierung** der Leistungen bzw. des Leistungsspektrums. Zum einen ließe sich hier hinsichtlich der monetären Gesamtförderung denken an eine (Wieder-)Anknüpfung an das Modell einer „Kinder- und Jugendrente“, wie sie in den 50er Jahren bereits als notwendiges Pendant zur umlagefinanzierten und dynamisierten Rente für die älteren Menschen von Wilfried Schreiber im echten „Drei-Generationen-Vertrag“ entwickelt wurde, in der Umsetzung dann allerdings von Adenauer mit dem bezeichnenden und heute eben nicht mehr gültigen Satz „Kinder bekommen die Leute immer“ von der Agenda gestrichen. Neben den vielen praktischen Schwierigkeiten, die ein solcher Systemwandel in der Realität der hypertrophierten bundesdeutschen Sozialpolitik mit sich bringen würde, spricht vor allem die Gefahr einer unterkomplexen „Monetarisierung“ des Themas gegen einen Vorstoß in diese – aus systematischen Gründen eigentlich erforderliche und richtige – Richtung. Insofern bietet sich bevorzugt der Bereich der Investitionen in die Infrastruktur für Kinder bzw. Familien an, die weit über die tradierte Verfügbarmachung eines Kindergartenplatzes hinausreicht. Trotz des Gesamtansatzes steht der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungs- (und -bildungs)-Infrastruktur an der ersten Stelle der Dringlichkeit, vor allem angesichts der Verknüpfung mit dem Vereinbarkeitsthema. Hierfür spricht auch die erkennbare Multifunktionalität des Systems der Kinderbetreuung:

- *frauenpolitische Funktion* (Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- *haushaltsökonomische Funktion* (Armutsverhinderung durch eigene Erwerbstätigkeit)
- *Bildungsfunktion*
- *Sozialisationsfunktion*

2.1.1 Mehr Startchancengerechtigkeit

Das System der Kindertagesbetreuung muss umfassend zu einem „high quality“-Bereich („educare“) ausgebaut werden, denn in den ersten sechs Lebensjahren werden die entscheidenden Weichen gestellt. Hierzu sind umfängliche Investitionen in den Bereichen der vorschulischen Betreuung und Bildung vorzunehmen, mit denen sich allerdings mittel- und langfristig erhebliche Folgekosten einsparen bzw. vermeiden lassen. Die Notwendigkeit (und zugleich auch die enormen Potenziale) eines massiven Ausbaus dieses Bereichs kann an dem folgenden Beispiel illustriert werden:

Das **Gesundheitsamt in Bonn** hat die ausführlichen **Ergebnisse über den gesundheitlichen Zustand der Schulanfänger bei der Einschulung im Jahr 2001** vorgelegt. Es wurden **2.749** Kinder vor der Einschulung entsprechend untersucht.

Ergebnisse: Etwa jedes dritte Kind in Bonn verfügt bei der Einschulung nicht über ausreichende Sprachkenntnisse. Getestet wurde u.a., wie gut die Kinder Symbole, Muster und Figuren erkennen und abmalen können. Diese Fähigkeit ist notwendig, wenn sie Lesen und Schreiben lernen. Etwa 15% der Kinder benötigen spezielle pädagogische Hilfe, wenn sie Lesen lernen sollen. Bei 11% sind erhebliche Probleme beim Schreiben zu erwarten. Ebenfalls 11% der Kinder können sich nicht ihrem Alter entsprechend bewegen. Dies beeinträchtigt nicht nur das Schreiben, sondern auch das Erfassen mathematischer Prozesse. Ein Beispiel: Kinder, die nicht rückwärts gehen können, haben oft Probleme beim Rechnen. 21% der Kinder haben Übergewicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung der altersgemäßen Sprachfähigkeiten stellten die Schulärzte bei 34,8% der Kinder fest. Das heißt, dass sich im untersuchten Einschulungsjahr 986 Kinder nicht ausdrücken konnten. Es handelt sich dabei besonders um Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Aber auch in deutschen Familien macht sich zunehmend Sprachlosigkeit breit.

Quelle: General-Anzeiger, 16.1.2003

Auch die flächendeckende Einführung der Ganztagschule auf der Basis der modernen Gestaltungskonzepte wie z.B. rhythmisierender Unterricht usw. gehört in diesen Bereich einer Verbesserung der Startchancengerechtigkeit.

2.1.2 Mehr Prozesschancengerechtigkeit

Im Mittelpunkt dieser Dimension muss (weiterhin) das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen.

Dringend erforderlich ist ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur, vor allem in den Bereichen vor und nach dem Kindergarten (also Krippe und Hort). Zielführend ist hierbei weniger ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsplätzen, was als solches gar nicht genutzt werden würde, sondern ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot für bestimmte Zeiten und Zeiträume (z.B. gerade für einen Teil der Schulferien). Dies wird aber nur bei einer strukturellen Reform der Finanzierung dieser Infrastruktur leistbar sein. Damit gehört dieses Thema auf die Agenda der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen.

Aber auch die Unternehmen können in Sachen Kinderbetreuung eigene Aktivitäten entfalten, ohne dass dies bedeuten muss, eigene Betriebs-Kitas gründen zu müssen, was für viele Unternehmen gar nicht finanzierbar wäre und auch organisatorisch eine Überforderung darstellen würde. So gibt es eine Vielzahl von Beispielen, wie Unternehmen durch Einkaufsmodelle Plätze und vor allem bestimmte Zeitfenster in den bestehenden Einrichtungen „kaufen“ können. Auch neue Anbieter (Familienservice-Modell) bewegen sich auf diesem Feld wie z.B. die „pme Familienservice GmbH“, die gegen bestimmte Pauschalgebühren den teilnehmenden Unternehmen Dienstleistungspakete anbieten – nicht nur die Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Mitarbeiter, sondern – wenn gewünscht – auch das Angebot, personalpolitische Innovationen im Bereich „work and life-balance“ auszuarbeiten (vgl. www.familienservice.de). Oder aber Unternehmen schließen sich zu einem Verbund zusammen, um die Kosten durch die Elternzeit gemeinsam zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür wäre der „Verbund Emscher-Lippe“, der sich neben der Qualifizierung und der Kontakthaltung zu den temporär ausgestiegenen Eltern auch um die Personalvermittlung sowohl für die Betriebe wie auch für die Elternzeitler kümmert, wenn diese z.B. stunden- oder tageweise wieder in den Beruf einsteigen wollen, sich aber z.B. im alten Unternehmen derzeit kein entsprechender Bedarf darstellt. Angeboten werden auch spezielle Bildungsmaßnahmen für die Personalverantwortlichen vor allem aus den kleineren und mittleren Unternehmen (vgl. www.zfbt.de/verbund).

Auch hinsichtlich der Frage, wie gerade kleine und mittlere Unternehmen, die eben nicht wie große Unternehmen über eine entsprechende Manpower im Personalbereich verfügen, ihre Arbeitsstrukturen familienfreundlicher gestalten können, gibt es bereits vorliegende Blaupausen, die man nutzen kann und sollte. An erster Stelle wäre hier sicherlich der „Beruf und Familie“-Ansatz der gemeinnützigen Hertie-Stiftung zu nennen (vgl. www.beruf-und-familie.de). Die „Beruf & Familie“ gGmbH bietet über ein Audit-Verfahren auch eine Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe an. Die Handlungsfelder des Audits verdeutlichen, dass es bei den Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik um einen ganzheitlichen Ansatz geht (und eben nicht nur um Kinderbetreuung sowie zunehmend auch um eine Ausrichtung

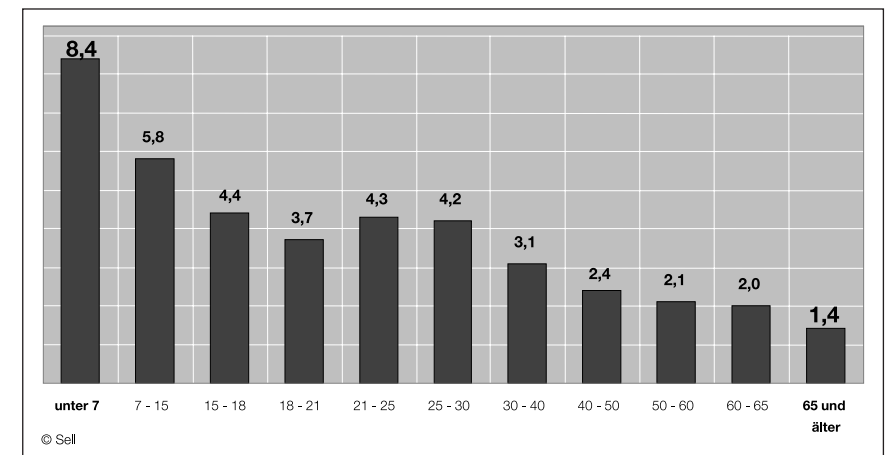
auf Frauen und Männer, wobei hinsichtlich der letzteren gerade im Führungskräftebereich derzeit viel stärker mit best-practice-Beispielen gearbeitet werden sollte). Im Internet gibt es zahlreiche praktische Unternehmensbeispiele zu den Handlungsfeldern für eine Kosten-Nutzen-orientierte Umsetzung, so dass gerade kleine und mittlere Unternehmen keine großen Investitionen vornehmen müssen.

2.1.3 Mehr Bedarfsgerechtigkeit

Seit den 80er Jahren spricht man zunehmend von einer „Feminisierung“ und „Infantilisierung“ der Armut und meint damit vor allem die Verschiebung bei den Sozialhilfeempfängerzahlen zuungunsten der Alleinerziehenden und ihrer Kinder.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Sozialhilfebezug und Altersverteilung:

Sozialhilfequoten Ende 2001 nach Altersgruppen



Deutlich erkennbar ist die überproportionale Betroffenheit der Kinder unter 7 Jahren und die (mittlerweile) völlig unterproportionale Beteiligung der älteren Menschen ab 65 Jahre.

Mittlerweile wachsen **mehr als eine Million Kinder und Jugendliche** zeitweise oder auch dauerhaft in Sozialhilfeempfängerhaushalten auf. Dazu kommen Haushalte in „verdeckter Armut“ sowie die Haushalte, die knapp oberhalb der Sozialhilfeschwelle liegen.

Ein Lösungsansatz für diese Problematik wäre das **Modell eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlages**. Stoßrichtung dieses Ansatzes wäre die geziel-

te Verbesserung der monetären Transfers unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Restriktionen.

- Die einfachste Lösung wäre eine Erhöhung des Kindergeldes auf das soziokulturelle Existenzminimum, d.h. auf etwa 300 €; derzeit aber nicht finanzierbar.
- Das Modell: Ein Kindergeldzuschlag von 150 €, der das Regelkindergeld von 150 € bei Eltern ohne Nettoeinkommen auf das soziokulturelle Existenzminimum des Kindes aufstockt. Der Kindergeldzuschlag ist vorrangig zur Sozialhilfe. Wenn die Eltern mit ihrem Nettoeinkommen das eigene Existenzminimum überschreiten, wird der Kindergeldzuschlag für jeden zusätzlichen Euro nur um 50 Cent gekürzt. Anspruch auf den Zuschlag hätten Alleinerziehende bis 900 € sowie Paare mit einem Einkommen bis 1.250 € netto.
- Nach Berechnungen von Richard Hauser würden etwa 3,7 Millionen Kinder in fast zwei Millionen Haushalten das erhöhte Kindergeld bekommen. Dafür müsste der Bund jährlich 3,2 Mrd. € aufbringen. Die Kommunen würden bei der Sozialhilfe um 1,8 Mrd. € entlastet. Von den derzeit eine Million Kindern in der Sozialhilfe würden etwa 400.000 aus dem Hilfebezug herausgeholt werden. Hinzu kämen 2,6 Million Kinder, deren Eltern mit ihrem Einkommen knapp oberhalb der Sozialhilfeschwelle liegen.

Prof. Dr. Stefan Sell lehrt Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Sozialpolitik an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vom 16.10.2002

Positionen zur Familienpolitik

IV. Kinderfreundliches Land und bessere Bildung für alle

Kinder und Familien im Zentrum

Unser Familienbegriff ist so vielfältig wie die Lebensumstände der Menschen: Familie ist für uns, wo Kinder sind. Uns geht es um die Kinder und die Eltern – unabhängig davon, in welcher Lebensgemeinschaft sie zusammen leben. Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Eine verantwortliche Politik für Kinder und Familien bedeutet, heute schon an morgen zu denken. Politik für Kinder ist eine Querschnittsaufgabe, die nur im Zusammenspiel aller Politikbereiche gelingen kann.

Seit dem Regierungswechsel 1998 haben wir die wirtschaftliche Situation von Familien deutlich verbessert und die finanziellen Leistungen um über 13 Mrd. € pro Jahr erhöht. In dieser Legislaturperiode ist die bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ein zentrales gesellschaftspolitisches Reformvorhaben dieser Koalition. Dafür werden wir die Infrastruktur für Kinder und Familien ausbauen. Ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder bis 16 Jahre ist oberstes Ziel der Familienpolitik in den nächsten Jahren.

Mehr und bessere Betreuungseinrichtungen für Kinder

Wir werden 10.000 zusätzliche Ganztagschulen aufbauen und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren qualitativ und quantitativ deutlich verbessern. Durch den Aufbau von 10.000 zusätzlichen Ganztagschulen und die sinkenden Kinderzahlen werden in den nächsten Jahren 500.000 Kindergarten- und Hortplätze frei. Die Bundesregierung erwartet von Ländern und Kommunen, die freiwerdenden Plätze nicht abzubauen, sondern in Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Ganztagsplätze im Kindergarten umzuwandeln.

Der Bund wird durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen, dass in dieser Legislaturperiode in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20% erreicht wird.

Hierfür wird der Bund den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. € zur Verfügung stellen. Die erforderlichen Mittel werden dadurch bereitgestellt, dass die Kommunen durch die Umsetzung des Hartz-Konzepts bei ihnen entstehende Minderausgaben in entsprechender Höhe behalten dürfen. Durch ein besseres Kinderbetreuungsan-

gebot erweitern wir insbesondere auch die Chancen für Alleinerziehende, Kinder und Beruf zu vereinbaren.

Wir werden alle an Fragen der Kinderbetreuung Beteiligten – Bund, Länder, Kommunen, Freie Träger, Unternehmen – zu einem Gipfel für Bildung und Betreuung einladen, auf dem wir gemeinsam Vereinbarungen über die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung treffen werden. Dabei werden wir auch prüfen, ob durch nachfrageorientierte Finanzierungsinstrumente (beispielsweise Betreuungsgutscheine) die Interessen von Eltern und Kindern in der Kinderbetreuung besser berücksichtigt werden können.

Wir werden dafür sorgen, dass die Kindertageseinrichtungen mehr als bisher zu Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden. Bund und Länder werden sich umgehend über Wege und Ziele frühkindlicher Bildung verständigen und für Deutschland allgemein verbindliche Bildungsziele aufstellen. Wir wollen, dass in der frühkindlichen Bildung die Vermittlung von Normen und Werten, die musische und motorische Erziehung und die Hinführung zum Lernen zum Standard werden.

Wir wollen zu einer Zusammenführung und engeren Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen kommen. Wir werden die Angebote der außerschulischen Jugendbildung stärken und in enger Kooperation mit der Institution Schule gestalten.

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien

Die nächsten Stufen der Steuerreform werden die Familien weiter spürbar entlasten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushalts wollen wir die steuerliche Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten weiter ausbauen.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um Armut von Familien zu vermindern. Wir werden Eltern dabei unterstützen, durch Erwerbsarbeit ihren Unterhalt selbst zu verdienen, damit sie wegen ihrer Kinder nicht von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden. Wir werden entsprechende Instrumente prüfen.

Bildung und Ausbildung für morgen

Wir stellen mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ im Zeitraum von 2003 bis 2007 vier Milliarden € für die Einrichtung von Ganztagschulen zur Verfügung. Gefördert werden Ganztagschulen auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes für den Ganztagesbetrieb.

Alle Kinder in Deutschland müssen unabhängig vom Wohnort ihrer Eltern gleiche Chancen haben. Dazu brauchen wir zügig nationale Bildungsstandards. Deren Ein-

haltung soll durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung (Evaluationsagentur) überprüft werden. Den Bildungseinrichtungen soll dabei mehr Bildungsautonomie gewährt werden.

VI. Solidarische Politik und Erneuerung des Sozialstaats

Sozialpolitik

Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit bei der Bewältigung der wichtigsten Lebensrisiken sind unsere Gestaltungsmaximen für einen modernen Sozialstaat. Sozialpolitik gerecht, innovativ, effizient und transparent gestalten – das ist Leitbild unserer Politik. Dieses Leitbild prägt auch das Gesicht unserer erfolgreich durchgeführten und der anstehenden sozialpolitischen Reformprojekte:

Kinder und Jugendliche stärken und schützen

Kinder wachsen in unserer Gesellschaft anders auf als früher. Neben den Familien tragen zunehmend auch gesellschaftliche Gruppen und Institutionen Verantwortung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In einer breiten Allianz mit Kindern und Jugendlichen wollen wir die Zukunftschancen unserer jungen Generation verbessern und sie zum Mitgestalten gewinnen. Wir werden ihnen den notwendigen Schutz, aber auch die Freiräume geben, die sie brauchen, um ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Wir werden die erfolgreichen Programme zur sozialen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, weiter fortentwickeln, damit der spätere Einstieg in den Beruf gelingt.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dürfen in unserer Gesellschaft nicht ausgegrenzt werden. Wir werden deshalb für sie und ihre Familien unterstützende, stabilisierende, betreuende und chancenverbessernde Integrationsmaßnahmen gezielt weiter entwickeln.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen am technologischen Fortschritt teilhaben. Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ werden wir neben den bereits vorhandenen Internetzugängen in der Schule auch Internetzugänge in allen Einrichtungen der Jugendhilfe schaffen. Ziel ist die aktive Beteiligung von Jugendlichen an informellen Bildungsangeboten durch den Aufbau einer Bildungsplattform für alle Jugendlichen.

Wir werden dafür sorgen, dass Eltern und Familien bei der Bewältigung ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben die notwendige Hilfe und

Unterstützung erhalten. Wir werden uns weiterhin für das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung einsetzen. Dazu werden wir den begonnenen breiten gesellschaftlichen Dialog über Erziehungsfragen intensivieren und weiter vorantreiben.

Wir werden die Teilhabe und Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen in ihren Lebensumfeldern fördern und die Jugendlichen darin unterstützen, sich in der Gesellschaft in konkreten Projekten zu engagieren.

Wir werden einen nationalen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umgehend erarbeiten, um Prävention und Opferschutz zu verbessern.

VII. Gleichstellung von Frauen und Männern

Wir werden unser großes gesellschaftliches Reformprojekt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ fortsetzen. Nur eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht die Modernisierung unserer Gesellschaft. Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet uns, politische Rahmenbedingungen herzustellen, die eine gerechte Verteilung von Macht und Verantwortung zwischen den Geschlechtern ermöglichen. Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung von Gender Mainstreaming ein. Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung in jedem Ressort. Darüber hinaus werden wir das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zum fortlaufenden Thema des Bündnis für Arbeit mit konkreten Zielen und Umsetzungsvorschlägen machen. Wir halten an dem auf europäischer Ebene vereinbarten Ziel fest, die Frauenerwerbsquote auf über 60% zu steigern.

Frauen in der Arbeitswelt

Wir werden die Umsetzung der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft 2003 einer Bilanz unterziehen. Wir werden in diesem Zusammenhang umgehend die einschlägigen EU-Richtlinien umsetzen und diese mit flexiblen, unbürokratischen und effektiven gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft verbinden.

Zum Abbau von geschlechtsspezifischer Diskriminierung werden wir mit den Sozialpartnern nach Wegen einer Verringerung der Lohnunterschiede suchen. Ziel bleibt eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit. Hierzu soll ein weiterer Bericht der Bundesregierung vorgelegt werden, der den Schwerpunkt auf die Bewertung von Arbeit legt. Wir werden im Geltungsbereich des Bundes den

Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ umsetzen und den Bundesangestelltentarif neu strukturieren. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu überprüfen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen.

Junge Frauen sollen in besonderem Maße unterstützt werden, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, die im Programm „Innovation und Arbeitsplätze im Informationszeitalter des 21. Jahrhundert“ gesteckten Ziele zu erreichen. Bis zum Jahr 2005 sollen Frauen zu 40% an Studien- und Ausbildungsgängen der IT-Berufe beteiligt sein.

Die Bundesprogramme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen beziehen sich eher auf technologie- und produktionsorientierte Unternehmen als auf den Bereich der Dienstleistungen, der vor allem von Frauen bevorzugt wird. Wir wollen daher das bestehende Förderinstrumentarium für die Existenzgründung so modifizieren und erweitern, dass es auch von Frauen favorisierte Unternehmensgründungen erfasst.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter deutlich erhöht wird.

Auszug aus der Agenda 2010

Familie und Beruf besser vereinbaren

Die Förderung unserer Kinder kann nicht früh genug beginnen. Die Zukunftschancen unserer Kinder sind eng mit guten Bildungsangeboten verknüpft. Da Bildung bereits vor der Schule stattfindet, müssen die Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kleinkinder deutlich ausgebaut und verbessert werden.

Jedes fünfte Kind im Alter von unter drei Jahren soll in absehbarer Zeit in einem Kindergarten oder durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut werden können. Deshalb stellt der Bund ab 2005 den Kommunen jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Frühkindliche Förderung ist viel mehr als „Aufbewahrung“ von Kindern: Sie bedarf Leitbilder und qualitativ guter Angebote mit messbaren Standards. Vorschläge für solche Standards frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Bildung wird die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen, Wirtschaft und Verbänden entwickeln.

Reformen zum Vorteil für Familien

Die Reformen der Agenda 2010 beeinflussen auch die Familienpolitik. In einem Pressegespräch wies Bundesfamilienministerin Schmidt auf zahlreiche Vorteile für Familien hin, die mit den notwendigen sozialpolitischen Reformen verbunden sind.

Insbesondere das dritte und vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und das Haushaltbegleitgesetz zum Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2004 werden Auswirkungen auf die Familien haben. Nach der Leitlinie „Fördern und Fordern“ sollten die Familien in ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit unterstützt werden, sagte Bundesfamilienministerin Renate Schmidt am 19. August 2003. Vorrangig dafür sei es, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Kinder zu erleichtern.

„Dazu gehört“, so Schmidt, „eine zielgenaue finanzielle Förderung von Familien und der Ausbau der Infrastruktur. Familien sollen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften und Beruf und Familie in eine gute Balance bringen können.“

Bekämpfung von Kinderarmut

Eltern mit geringem Einkommen, das nur ihren eigenen Unterhalt abdeckt, nicht aber den Unterhalt ihrer Kinder, können künftig einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat erhalten. Damit sind sie, wie derzeit oft, nicht auf ergänzende Sozialhilfe

angewiesen. Der Kinderzuschlag wird ab dem 1. Juli 2004 eingeführt. Er wird längstens für insgesamt 36 Monate gezahlt.

Etwa 150.000 Kinder und deren Familien werden mit dem Kinderzuschlag aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herausgeholt.

Steuerfreibetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende haben im täglichen Zusammenleben mit Kindern eine höhere finanzielle Belastung als Paare mit Kindern. Deshalb wird für Alleinerziehende (die in keiner Partnerschaft leben) ab 1. Januar 2004 ein dauerhafter Steuerfreibetrag in Höhe von 1.300 Euro pro Jahr gelten.

Dieser neue Steuerfreibetrag soll den haushaltsbedingten Mehraufwand berücksichtigen, den Alleinerziehende gegenüber Paarfamilien haben, egal ob diese verheiratet oder unverheiratet zusammen leben. Der Steuerfreibetrag soll Ausgleich sein für den Wegfall des ehemaligen Haushaltsfreibetrags.

Neuerungen im Bundeserziehungsgeldgesetz

Im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes zum Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2004 werden die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes klarer gestaltet und Bürokratie minimiert.

Wichtige Neuerungen sind: Die **Einkommengrenzen** in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes werden für Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, und für Eltern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft auf 30.000 Euro pauschalisiertes Nettoeinkommen (bisher 51.130 Euro) abgesenkt. Bei Alleinerziehenden erfolgt eine Absenkung auf 23.000 Euro pauschalisiertes Nettoeinkommen (bisher 38.350 Euro).

Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld) gelten bei der Berechnung des Erziehungsgeldes nunmehr als Einkommen.

Die monatlichen **Erziehungsgeldbeträge** werden von 307 Euro auf 300 Euro und im Budget-Angebot von monatlich 460 Euro auf 450 Euro geglättet. Eine Minderung des Erziehungsgeldes bei Überschreiten der Einkommengrenzen ab dem 7. Lebensmonat wird künftig in Stufen von 50 Euro beziehungsweise von 75 Euro im Budget vorgenommen statt linear wie bisher.

Zugleich unterstrich Schmidt, dass 95 Prozent der Eltern, die bislang in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes Erziehungsgeld erhalten hätten, auch weiterhin in den Genuss der Leistung kämen. Insgesamt würden beim Erziehungsgeld von jetzt 3,27 Milliarden Euro 200 Millionen eingespart. Bundesministerin Schmidt betonte,

dass damit ein weiterer Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes geleistet werden kann, was auch im Interesse der nachfolgenden Generationen liege.

Bereits nach der geltenden Rechtslage können Eltern bis zu einem Jahr der **Elternzeit** auf einen späteren Zeitraum (bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes) mit der Zustimmung des Arbeitgebers übertragen. Mit der Neuregelung wird ausdrücklich klargestellt, dass die Übertragung nicht in Anspruch genommener Elternzeit auch bei kurzen Geburtenfolgen bei jedem der Kinder möglich ist.

Ausbau der Kinderbetreuung

Ein Kernpunkt der Familienpolitik ist der quantitative und auch qualitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe, die originäre Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, werden den Kommunen Einspargewinne verbleiben, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bei der Bundesanstalt für Arbeit entstehen. Ab 2005 sollen davon bis zu 1,5 Milliarden Euro jährlich für den Betreuungsausbau verwendet werden. Die rechtlichen Grundlagen der Finanzierung werden in Artikel 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geschaffen.

Arbeitsmarktreform im Interesse der Jugendlichen

Künftig sollen alle erwerbsfähigen arbeitslosen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in eine Arbeit, eine Ausbildung, eine Arbeitsgelegenheit oder eine entsprechende Maßnahme vermittelt werden. Sie erhalten vom JobCenter ein entsprechendes Angebot. Lehnen sie dieses Angebot ab oder brechen sie Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder eine entsprechende Maßnahme selbst ab, erhalten sie für drei Monate kein Arbeitslosengeld II, für über 25-Jährige wird bei einem solchen Fall das Arbeitslosengeld II um 30 Prozent gekürzt.

JobCenter sind verpflichtet – auch bei kurzfristig möglicher Arbeit – dafür zu sorgen, dass die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessert werden. Sofern Jugendliche nicht in Ausbildung vermittelt werden können, sollen die JobCenter dafür sorgen, dass sie in solche Arbeit vermittelt werden, bei der sie ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern.

Familienpflichten von Frauen kein Handicap

Für die Bundesregierung ist auch eine bessere Integration von Frauen mit Familienpflichten in den Arbeitsmarkt wichtig. Die Erziehung von kleinen Kindern muss

gleichzeitig in Rechnung gestellt werden, wenn es um die Zumutbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geht.

Unter diesen Prämissen enthalten die beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Maßnahmen, die insbesondere Frauen mit Familienpflichten zugute kommen.

Erwerbstätige Unterhaltsberechtigte haben zudem einen vorrangigen Anspruch auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes. Die Bundesagentur für Arbeit soll sicherstellen, dass dieser vorrangige Anspruch auch realisiert wird. Das ist insbesondere für Alleinerziehende wichtig. Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt nach einer Familienpause gehören zum Personenkreis mit besonderen Vermittlungschwierigkeiten und können nach dem geltenden Sozialgesetzbuch III mit Wiedereingliederungshilfen gefördert werden.

Insbesondere alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen dürften von der Regelung profitieren, dass zukünftig für Bezieher und Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes II Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden. Hier wird erstmals eine Erhöhung der Rentenansprüche erreicht.

Bundesministerin Renate Schmidt zum familienpolitischen Profil der Reformen der Bundesregierung

Pressemitteilung vom 19.08.2003

Agenda 2010: Vorteil Familie

Die Bundesregierung hat weitreichende Reformen in Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit, Finanzen und Bildung beschlossen. Das Bundeskabinett hat die entsprechenden Beschlüsse am vergangenen Mittwoch gefasst. Mit den Reformen werden die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und die Sozialsysteme modernisiert.

„Die Agenda 2010 beinhaltet notwendige sozialpolitische Reformen, die auch für die Familien wichtige Vorteile bringen. Nach der Leitlinie 'Fördern und Fordern' wollen wir Familien in ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit unterstützen. Mit einer Familienpolitik, die auch bevölkerungsbewusst ist, wollen wir gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Entscheidung für Kinder leicht fällt“, erklärt die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt**. „Wir wollen die zielgenaue finanzielle Förderung von Familien und den Ausbau der Infrastruktur voranbringen, z.B. durch ein Angebot an Kinderbetreuung, das sich am Bedarf der Familien orientiert und qualitativ besser wird. Familien sollen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften und Beruf und Familie in eine gute Balance bringen können. Die Reformen der Bundesregierung haben ein klares familienpolitisches Profil, das diesem Grundsatz folgt.“

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern

Eltern mit geringem Einkommen sind für den Lebensunterhalt ihrer Kinder derzeit oft auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt ihrer Kinder, künftig einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat erhalten. Übersteigt das Erwerbseinkommen der Eltern ihren eigenen Bedarf, vermindert sich der Kinderzuschlag für jede 10 Euro, die Eltern darüber hinaus verdienen, um 7 Euro. Das stufenweise Abschmelzen des Kinderzuschlags bedeutet, dass von jedem zusätzlich verdienten Euro 30 Cent bei den Familien verbleiben.

Damit soll sichergestellt werden, dass ein wesentlicher Teil der Familien nicht allein wegen des Unterhalts für Kinder auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist. Der Kinder-

zuschlag ergänzt und verstärkt die Arbeitsanreize der neuen Leistung Arbeitslosengeld II für Familien. Auf diese Weise werden Eltern unterstützt, von staatlicher Hilfe unabhängig zu werden.

Der Kinderzuschlag ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut. Etwa 150.000 Kinder und deren Familien werden mit dem Kinderzuschlag aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herausgeholt.

Der Kinderzuschlag, der maximal drei Jahre gewährt wird, soll am 1. Juli 2004 in Kraft treten. Die Kosten belaufen sich brutto auf etwa 230 Mio. Euro, die eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im Arbeitslosengeld II finden, so dass netto Kosten von etwa 65 Mio. Euro jährlich übrigbleiben. Bis zum 31. Dezember 2006 wird die Bundesregierung einen Bericht über die Auswirkungen des Kinderzuschlags sowie über ggf. notwendige Weiterentwicklungen vorlegen.

Steuerfreibetrag für Alleinerziehende

Echte Alleinerziehende haben im täglichen Zusammenleben mit Kindern eine höhere finanzielle Belastung als Paare mit Kindern. Für echte Alleinerziehende wird deshalb ab 1. Januar 2004 ein dauerhafter Steuerfreibetrag in Höhe von 1.300 Euro pro Jahr gelten.

Der neue Steuerfreibetrag soll den haushaltsbedingten Mehraufwand berücksichtigen, die echte Alleinerziehende gegenüber Paarfamilien haben, egal ob diese verheiratet oder unverheiratet zusammen leben. Mit dem neuen Steuerfreibetrag für echte Alleinerziehende werden Belastungen weitgehend ausgeglichen, die dieser Gruppe durch den Wegfall des ehemaligen Haushaltsfreibetrags trotz Vorziehen der Steuerreform 2005 entstehen.

Als echt alleinerziehend gilt eine Person, die mit mindestens einem minderjährigen Kind allein im Haushalt lebt. Das heißt, es gibt keine gemeinsame Haushaltsführung mit einem anderen Erwachsenen, für den kein Anspruch auf einen Kinderfreibetrag besteht. Bestimmt wird die Art der Haushaltsführung anhand folgender Kriterien: Melderechtlicher Abgleich bei Haupt- und ggf. Nebenwohnsitz; kein zweiter Erwachsener darf in der Wohnung gemeldet sein; es darf keine Ehegattenveranlagung nach § 26 Abs. 1 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Nach dem Mikrozensus von 2002 gibt es in Deutschland 2.120.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Davon leben 631.000 in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Es gibt 1.490.000 Alleinerziehende ohne Lebenspartner. Davon sind etwa 957.000 echte Alleinerziehende, die mit Kindern unter 18 Jahren leben und die steuerpflichtig sind; sie können den neuen Steuerfreibetrag nutzen. Die Gesamt-

kosten dieses neuen dauerhaften Freibetrages belaufen sich für Bund, Länder und Kommunen auf 300 Mio. Euro, davon trägt der Bund 135 Mio. Euro.

Ausbau der Kinderbetreuung

Die Bundesregierung wird als zentrales Projekt in dieser Legislaturperiode das Angebot in der Tagesbetreuung für Kinder – insbesondere unter drei Jahren – bedarfsgerecht ausbauen und dafür eine gesetzliche Regelung schaffen. Zur Finanzierung dieser Aufgabe, die im Übrigen originäre Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, werden den Kommunen Einspargewinne verbleiben, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bei der Bundesanstalt für Arbeit entstehen. Ab 2005 sollen davon bis zu 1,5 Mrd. Euro jährlich für den Betreuungsausbau verwendet werden. Die rechtlichen Grundlagen der Finanzierung werden in Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geschaffen.

Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren. Dafür soll ein vielfältiges und qualifiziertes Angebot an Tageseinrichtungen und Tagespflege bereitgestellt werden. Hier liegt Deutschland im internationalen Vergleich deutlich zurück. Darin begründet sich auch die international vergleichbar niedrigere Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern.

Der Ausbau soll ab 2005 schrittweise bis 2010 erreicht werden. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird es keine starre Versorgungsquote pro Kommune oder Bundesland geben. Die Bundesregierung strebt bis Ende diesen Jahres eine Zielvereinbarung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden an, die einen an Kriterien orientierten bedarfsgerechten Ausbau qualifizierter Angebote und die Umwidmung freiwerdender Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren festhält. Kriterien für den Bedarf sind insbesondere Erwerbstätigkeit, Aus- oder Fortbildung, Pfl egetätigkeit der Eltern sowie erzieherische Gründe.

Die Vereinbarung soll die gesetzliche Regelung ab 2005 begleiten, die im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – aufgenommen wird. Schon heute gibt es dort – neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren – die Verpflichtung, für Kinder auch anderer Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (§ 24 Satz 2 SGB VIII). Diese Vorhaltepfl icht wird durch die Beschreibung von Ausbausritten konkreter gefasst werden. Im Zeithorizont bis 2010 sollen für die in Kommunen ermittelten Bedarfe Betreuungsangebote vorhanden sein. Daneben wird die gesetzliche Regelung über die Tagespflege (§ 23 SGB VIII) mit dem Ziel geändert, die Fachkräfte der Tagespflege zu qualifizieren und sie zu einem gleichwertigen Angebot für Kinder unter drei Jahren auszubauen.

Auf lokaler Ebene werden ab Herbst 2003 „Lokale Bündnisse für Familie“ aufgebaut, die unter Beteiligung gesellschaftlich wichtiger Partner, insbesondere der Wirtschaft, aber auch sozialer Verbände, die Rahmenbedingungen für Familien verbessern helfen und u.a. den Ausbau einer guten Kinderbetreuung begleiten werden.

Bundeserziehungsgeldgesetz

Die Konsolidierung des Haushaltes liegt auch im Interesse der nachfolgenden Generationen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leistet seinen Beitrag u.a. durch eine zielgenaue und sozial gerechtere Ausrichtung des Erziehungsgeldes. Im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes werden Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes, das in seiner neuen Form seit 2001 in Kraft ist, klarer gestaltet und Bürokratie minimiert.

Wichtige Neuerungen sind: Die Einkommensgrenzen in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes werden für Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, und für Eltern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft auf 30.000 Euro pauschalisiertes Nettoeinkommen (bisher 51.130 Euro) abgesenkt. Bei Alleinerziehenden erfolgt eine Absenkung auf 23.000 Euro pauschalisiertes Nettoeinkommen (bisher 38.350 Euro).

Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld) gelten bei der Berechnung des Erziehungsgeldes nunmehr als Einkommen.

Die monatlichen Erziehungsgeldbeträge werden von 307 Euro auf 300 Euro und im Budget-Angebot von monatlich 460 Euro auf 450 Euro geglättet. Eine Minderung des Erziehungsgeldes bei Überschreiten der Einkommensgrenzen ab dem 7. Lebensmonat wird künftig in Stufen von 50 Euro bzw. von 75 Euro im Budget vorgenommen statt linear wie bisher.

Im Rahmen des „Masterplans Bürokratieabbau“ soll eine elektronische Verdienstbescheinigung (JobCard) eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Einkommensbemessung auf einen abgeschlossenen Zeitraum zurückgegriffen wird. Infolgedessen werden künftig für die Berechnung der Erziehungsgeldleistung im ersten Lebensjahr des Kindes die Einkünfte des Weiterarbeitenden im Kalenderjahr vor der Geburt und für das zweite Lebensjahr die Einkünfte im Kalenderjahr der Geburt zugrunde gelegt. Dies wird für die Familien, Arbeitgeber und die Verwaltung zu einer Verbesserung und Vereinfachung führen, da dann die insbesondere für Personalstellen und Erziehungsgeldstellen aufwendige Prognoseberechnung entfällt und nicht künftig erzielt Einkommen Grundlage der Berechnung sein wird.

Deshalb werden die Prozentsätze, die zum pauschalisierten Nettoeinkommen führen, abgesenkt. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich im Übrigen wie bisher für

jedes weitere Kind um einen Betrag, der ab Geburtsjahrgang 2003 bei 3.140 Euro liegt (gegenüber 2.790 Euro in 2002). Ein Ehepaar, das für das zweite Kind Erziehungsgeld beantragt, dürfte demnach z.B. ein Bruttoeinkommen von 44.645 Euro haben, um das Erziehungsgeld zu beziehen. Ein solches Einkommen liegt im oberen Bereich der Einkommensskala, wenn man Familien mit einem Einkommen während der Elternzeit betrachtet.

Das für das Erziehungsgeld maßgebliche Einkommen, das schon bisher um den Pauschbetrag für die Behinderung eines Kindes gemindert wurde, wird jetzt auch um den Pauschbetrag für einen Elternteil mit Behinderung gemindert werden können.

Vollzeitpflegeeltern können künftig Elternzeit nehmen.

Die Übertragung von Elternzeit bei Kindern in kurzer Geburtenfolge wird klarer gefasst. Bereits nach der geltenden Rechtslage können Eltern bis zu einem Jahr der Elternzeit auf einen späteren Zeitraum, d.h. bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes, mit der Zustimmung des Arbeitgebers übertragen. Diese Übertragung kann auch nach der gegenwärtigen Rechtslage bei kurzen Geburtenfolgen mit Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen, d.h. ein Teil der in den ersten drei Lebensjahren zustehenden Elternzeit für ein Kind kann für eine spätere Übertragung angespart werden. Unklar war nach dem bisherigen Gesetzeswortlaut, wann genau ein solches Ansparen vorlag. Mit der Neuregelung wird ausdrücklich klargestellt, dass die Übertragung nicht in Anspruch genomener Elternzeit auch bei kurzen Geburtenfolgen bei jedem der Kinder möglich ist.

Jugendliche profitieren von der Arbeitsmarktreform

Junge Menschen, die am Anfang ihres Berufsweges stehen, brauchen eine reelle Chance für einen Einstieg in die Arbeitswelt. Deshalb sind im Rahmen der vom Kabinett beschlossenen Arbeitsmarktreform die Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen besonders wichtig. Die Leitlinie „Fördern und Fordern“ gilt für junge Menschen in besonderem Maße:

Alle erwerbsfähigen arbeitslosen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren werden in eine Arbeit, eine Ausbildung, eine Arbeitsgelegenheit oder eine entsprechende Maßnahme vermittelt. Sie erhalten vom JobCenter ein entsprechendes Angebot. Lehnen sie dieses Angebot ab bzw. brechen sie Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder eine entsprechende Maßnahme selbst ab, erhalten sie für drei Monate kein Arbeitslosengeld II, für über 25-Jährige wird bei einem solchen Fall das Arbeitslosengeld II um 30 Prozent gekürzt.

Für junge ungelernete Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, in der Regel erwerbsfähige arbeitslose Jugendliche, ist Qualifizierung notwendig, um für ihren weiteren beruflichen Lebensweg Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Deshalb sind die JobCenter verpflichtet – auch bei kurzfristig möglicher Arbeit – dafür zu sorgen, dass die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessert werden. Können Jugendliche nicht in Ausbildung vermittelt werden, sollen die JobCenter dafür sorgen, dass sie in solche Arbeit vermittelt werden, bei der sie ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern.

Um diese Qualifizierung von erwerbsfähigen arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren möglichst erfolgreich zu gestalten, sollen sie in den JobCentern speziell beraten und betreut werden. Das soll von speziellen Fallmanagern für Jugendliche übernommen werden.

Keine Benachteiligung von Frauen mit Familienpflichten

Familienpflichten – insbesondere die Betreuung von Kindern – hindern Frauen oftmals daran, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und erschweren ebenfalls ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt bei Arbeitslosigkeit oder nach einer Familienpause. Eine Folge unter anderen ist der überproportional hohe Anteil von alleinerziehenden Müttern an den Beziehern von Sozialhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, auch die Integrationschancen von Frauen mit Familienpflichten in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Erziehung von kleinen Kindern muss gleichzeitig in Rechnung gestellt werden, wenn es um die Zumutbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geht.

Unter diesen Prämissen enthalten die beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein Bündel von Maßnahmen, die insbesondere Frauen mit Familienpflichten zugute kommen.

So haben zukünftig alle erwerbsfähigen Personen – das sind Männer und Frauen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können – einen Anspruch auf Leistungen der JobCenter, gleichgültig ob sie Leistungsbezieher sind oder nicht. Diese Leistungen reichen von einer umfassenden Betreuung durch einen persönlichen Berater oder eine persönliche Beraterin mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit über die Vermittlung von Kinderbetreuung bis zu Geldleistungen, insbesondere zur Sicherung des Lebensunterhaltes der erwerbsfähigen Bedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, wenn die Hilfebedürftigkeit nicht anders beseitigt werden kann.

Das Leistungsspektrum der JobCenter erstreckt sich künftig auch auf Personen, damit vielfach auch auf Frauen, die mit einem Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. In den Fällen, in denen die Eingliederungschancen des Erwerbsfähigen oder der Erwerbsfähigen erhöht werden können, indem der Partnerin oder der Ehefrau oder einem Kind entsprechende Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Leistungen anderer Träger gewährt wird (hier ist z.B. an Hilfen im Falle von Suchterkrankungen zu denken), können auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder die Unterstützungsleistungen der Agenturen für Arbeit in Anspruch nehmen.

Erwerbstätige Unterhaltsberechtigte haben zudem einen vorrangigen Anspruch auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes. Die Bundesagentur für Arbeit soll sicherstellen, dass dieser vorrangige Anspruch auch realisiert wird. Das ist insbesondere für Alleinerziehende von Bedeutung. Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt nach einer Familienpause gehören zum Personenkreis mit besonderen Vermittlungserschwernissen und können wie auch nach dem geltenden SGB III mit Wiedereingliederungshilfen gefördert werden.

Die Einschränkungen bei der Verfügbarkeit im Hinblick auf die mit Kindererziehung und Pflege verbundenen Pflichten gelten nicht nur bei den Arbeitszeiten, d.h. Beschränkung auf Teilzeitarbeitsplätze, sondern auch bezogen auf die Lage und Verteilung der Arbeit. Das bedeutet, dass einer Mutter mit einem schulpflichtigen Kind keine Nachmittagstätigkeit zugemutet werden kann, wenn der Arbeitsmarkt auch Vormittagsstellen bietet.

Insbesondere alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen dürften von der Regelung profitieren, dass zukünftig für Bezieher und Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes II Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden. Hier wird erstmals eine Erhöhung der Rentenansprüche erreicht.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Pressestelle)

Bundesministerin Renate Schmidt:

Familie bringt Gewinn

Pressemitteilung vom 02.09.2003

Kosten-Nutzen-Analyse belegt positive betriebswirtschaftliche Effekte von familienfreundlichen Maßnahmen

Familienfreundliche Maßnahmen rechnen sich für Unternehmen. Die Einsparpotenziale bewegen sich selbst für mittelständische Unternehmen in einer Größenordnung von mehreren 100.000 Euro. In der Kosten-Nutzen-Relation übersteigt der betriebswirtschaftliche Nutzen – auch kurzfristig betrachtet – die Investitionen. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“ der Prognos AG, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hat.

Die Studie stellten heute in Berlin Bundesministerin Renate Schmidt, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Ludwig Georg Braun, und der Vorsitzende des Beirats der Prognos AG, Dr. Hans Barth, vor. Sie steht im Kontext der von der Bundesregierung angestoßenen „Allianz für die Familie“, die von wichtigen Promotoren aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaften unterstützt wird.

Auf der Grundlage von Controllingdaten von zehn beispielhaften Betrieben wurden die Wirkungen von familienfreundlichen Maßnahmen untersucht. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen erfolgte im Rahmen einer realitätsnahen, aus den Daten der analysierten Unternehmen abgeleiteten Modellrechnung für eine fiktive „Familien GmbH“ mit 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer dem Bundesdurchschnitt entsprechenden Belegschaftsstruktur. Dabei ergibt sich bei einem Aufwand für familienfreundliche Maßnahmen in Höhe von etwa 300.000 Euro eine Kosteneinsparung von 375.000 Euro. Das heißt: ein monetärer Vorteil von 75.000 Euro.

Die Studie berücksichtigt Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem engen Sinne; betrachtet werden ausschließlich Maßnahmen für Eltern mit kleinen Kindern. Dazu gehören:

1. Beratungsangebote für Eltern, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme für Beschäftigte in Elternzeit;
2. Teilzeitangebote, Arbeitszeitflexibilität und -souveränität für Eltern;
3. Telearbeit für Beschäftigte in Elternzeit;
4. betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.

Mit solchen familien- und frauenfreundlichen Maßnahmen können über 50 % der durch eine unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehenden Kosten – vor allem Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten – von den Unternehmen vermieden werden. Denn die Kosten für Familienfreundlichkeit sind deutlich geringer als die Kosten für Neubesetzung, Wiedereingliederung, Elternzeitpausen sowie Fehlzeiten. Die realisierten Einsparungen in den untersuchten Unternehmen bewegen sich überwiegend in einer Größenordnung von mehreren 100.000 Euro. So beträgt zum Beispiel das Einsparvolumen bei der B. Braun Melsungen AG durch ein familienfreundliches Maßnahmenbündel derzeit ca. 350.000 Euro pro Jahr.

Von einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt profitieren zum einen die Familien, denn sie werden bei der Koordination von Berufs- und Privatleben entlastet. Zum zweiten profitiert der Staat, wenn er durch eine höhere Erwerbsbeteiligung Steuern und Sozialabgaben einnimmt. Zum dritten bringt eine familienorientierte Personalpolitik für Unternehmen Wettbewerbsvorteile und Kosteneinsparungen.

Die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt**, hebt hervor: „Diese dreifache Gewinn-Situation zeigt: Familie ist ein Gewinnerthema. Familienfreundliche Maßnahmen rechnen sich betriebswirtschaftlich. Das belegt die Prognos-Studie. Unternehmen können zu einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt ihren Beitrag leisten und gleichzeitig ihre Wirtschaftlichkeit verbessern. Familienfreundlichkeit ist ein ökonomischer Faktor. Neben diesen 'harten Daten' gibt es auch viele indirekte Wirkungen von Familienfreundlichkeit in Unternehmen wie eine erhöhte Motivation und Identifikation mit dem Unternehmen. Derzeit kehren z.B. im westdeutschen Bundesdurchschnitt mehr als 40 Prozent der Frauen, die pausieren, drei Jahre nach der Geburt des Kindes nicht an ihren Arbeitsplatz zurück. Die Rückkehrquoten nach der Elternzeit liegen jedoch in Unternehmen mit einer familien- und frauenorientierten Personalpolitik deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.“

Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) betont: „In der Konkurrenz um hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fließt Familienfreundlichkeit zunehmend in betriebswirtschaftliche Überlegungen der Unternehmer ein. Die Palette an Möglichkeiten, Stresssituationen bei Mitarbeitern mit Familienaufgaben abzubauen, ist bunt – von der flexiblen Arbeitszeitgestaltung bis zur Unterstützung eines Wiedereinstiegs nach der Familienpause. Im Unternehmensalltag kleiner und mittlerer Unternehmen sind dabei oft kreative Einzellösungen gefragt: Falls die reguläre Kinderbetreuung plötzlich ausfällt oder der Unterricht in der Schule früher endet, ist eine schnelle und unbürokratische Unterstützung bei der Suche nach einer qualifizierten Tagesmutter

oder das flexible Umorganisieren von Arbeitsabläufen wichtig. Dabei müssen alle an einem Strang ziehen – sowohl die Unternehmensführung als auch die gesamte Belegschaft.“

Die Studie zeigt, dass die Einsparpotenziale von Betrieben auch bei der derzeit angespannten Wirtschaftslage zu realisieren sind, denn die betriebswirtschaftlichen Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden berücksichtigt. Bei der zu erwartenden mittelfristigen Entwicklung des Arbeitsmarktes wird der Nutzen von Familienfreundlichkeit dauerhaft steigen. Der wirtschaftliche Strukturwandel führt, trotz hoher Arbeitslosigkeit, in vielen Bereichen zu einer Arbeitskräfteknappheit. Bis 2010 wird der Anteil der höher qualifizierten Tätigkeiten bereits über 40 Prozent sämtlicher Berufstätigkeiten ausmachen. Das qualifizierte Arbeitskräfteangebot muss daher besser genutzt werden, dazu zählt auch eine höhere und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung der Frauen. Gerade mittelständische Unternehmen haben trotz der allgemeinen Arbeitsmarktlage Probleme, Personal mit spezifischen Qualifikationen zu finden. Für sie ist wichtig, leistungsstarke Fachkräfte zu binden, betriebsspezifisches Know-How zu erhalten und den Aufwand für neue Personalrekrutierung zu vermeiden.

Beteiligte Unternehmen

An der Kosten-Nutzen-Analyse haben sich zehn Unternehmen beteiligt:

- B. Braun Melsungen AG, Melsungen (Medizintechnik)
- Condat Informationssysteme AG, Berlin (Softwareentwicklung)
- Fraport AG, Frankfurt (Betreibergesellschaft Flughafen Frankfurt)
- GeneralColgne Re, Köln (Rückversicherungsgesellschaft)
- Gerhard Rösch GmbH, Tübingen (Bekleidung und technische Textilien)
- Ratiopharm GmbH, Ulm (Pharmaprodukte, Generika)
- SICK AG, Waldkirch (Breisgau) (Sensorsysteme)
- Sparkasse Saarbrücken (Regionaler Finanzdienstleister)
- VAUDE Sport GmbH & Co.KG, Tettnang (Outdoor-Sportartikel)
- Wintershall AG, Kassel (Erdöl- und Erdgasgewinnung)

In diesen Betrieben sind zwischen rund 150 und 13.000 Beschäftigte tätig; insgesamt wurden die entpersonalisierten Daten von über 22.800 Beschäftigten in die Studie der Prognos AG einbezogen.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Pressestelle)

Positionen und Forderungen der dbb bundesfrauenvertretung zur Familienpolitik

Die dbb bundesfrauenvertretung fordert, dass verstärkt Maßnahmen unterstützt werden, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch für junge Frauen, zum Ziel haben. Hierzu gehört u.a. auch die Einrichtung bzw. der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die flächendeckend in allen Bundesländern die Möglichkeit zur ganztägigen außerhäuslichen Betreuung von Kindern bieten, inklusive einer qualifizierten nachmittäglichen Betreuung von schulpflichtigen Kindern. Die Erziehungskompetenz in den Familien muss durch staatliche Angebote gestärkt werden. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sollte wegen der Bedeutung der Elementarerziehung und wegen der Mobilität in Europa an Fachhochschulen stattfinden. Kinder zu haben darf sich gesamtgesellschaftlich nicht nachteilig auswirken.

Familiengerechtere Arbeitszeitmodelle müssen landes- bzw. bundesweit zur Anwendung gelangen. Kinder zu haben darf kein einseitiges Karrierehemmnis zulasten von Frauen sein. Auch die Aufnahme einer Teilzeitarbeit wegen familiärer Verpflichtungen darf sich im beruflichen Werdegang nicht nachteilig auswirken. Das Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und dem privatisierten Bereich muss erhöht werden. Auch bei einer Teilzeitbeschäftigung sollte das Stichtagsprinzip für die Zahlung der Sonderzuwendung aufgehoben werden. Teilzeitbeschäftigte sollten einen vollen Freizeitausgleich bei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen erhalten. Ausbildungszeiten dürfen im Hinblick auf die Altersbezüge nicht gequotelt werden.

Das Steuerrecht muss familienfreundlicher werden. Dazu gehört die angemessene steuerliche Freistellung der Existenzminima aller Familienangehörigen bzw. ein angemessenes Kindergeld. Die dbb bundesfrauenvertretung fordert, dass die berufsbedingten Kinderbetreuungskosten bei der Steuererklärung als Werbungskosten voll anerkannt werden. Es muss eine gerechte steuerliche Berücksichtigung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten verlässlich gewährleistet werden, damit das finanzielle Risiko kalkulierbarer wird. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten müssen als Werbungskosten und nicht als außergewöhnliche Belastung steuerlich anerkannt werden: Diese Aufwendungen sind nämlich keine Kosten der privaten Lebensführung, sondern Aufwendungen zur Erhaltung und Sicherung des Arbeitsplatzes und damit der Einnahmen der Eltern.

Die dbb bundesfrauenvertretung fordert die Bundesregierung auf, den öffentlichen Dienst und den privatisierten Bereich durch ein Familienaudit zertifizieren zu lassen

und so zu dokumentieren, dass sie eine familienbewusste Personalpolitik und gleichzeitig weiterführende Ziele zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstrebt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bereich der Bundesverwaltungen Untersuchungen vorzunehmen oder in Auftrag zu geben, aus denen erkennbar ist, inwieweit Frauen, die eine Familienpause eingelegt haben, in ihrem beruflichen Aufstieg benachteiligt werden. In den Bundesressorts sollten Beurteilungsstatistiken erstellt werden, in denen unter anderem eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern und ein Vergleich zwischen den Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten dargestellt wird. Bei der Vergabe von Leistungsanreizen (Leistungszulage, Leistungsprämie, Leistungsstufe) müssen Beschäftigte in Teilzeit in gleicher Weise berücksichtigt werden wie Vollzeitbeschäftigte.

Die dbb bundesfrauenvertretung setzt sich dafür ein, dass das Erziehungsgeld erhöht wird und regelmäßig an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst wird. Das Erziehungsgeld sollte über die gesamte Dauer der Elternzeit gezahlt werden. Dasselbe gilt für die jährliche Sonderzuwendung und vermögenswirksame Leistungen. Die gesamte Elternzeit sollte als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt werden. Arbeitswillige Frauen sollten während der Elternzeit eine betriebs- und behördenübergreifende Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen können. Kindererziehungszeiten sollten in Höhe von drei Jahren für alle Jahrgänge anerkannt werden. Frauen dürfen nicht dadurch benachteiligt werden, dass sie Kinder vor 1991 erzo-gen haben. Zeiten erziehungsbedingter Unterbrechungen und Beurlaubung aus familiären Gründen müssen bei der Berechnung der Rente und der Beamtenversorgung stärker als bisher und jeweils systemgerecht berücksichtigt werden.

Beihilfeberechtigte mit einem Kind sollten in der Elternzeit einen Beihilfesatz von 70 Prozent erhalten. Während der Zeit der Elternzeit sollte der persönliche Beihilfebemessungssatz auf 100% festgelegt werden, sofern die Beamtin/der Beamte nicht oder mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist. Auch die Kinder sollten einen Beihilfeanspruch von 100 % erhalten. Zumindest ist Beamtinnen und Beamten in der Elternzeit ein angemessener Zuschuss zur Krankenversicherung zu zahlen. Mutter/Vater-Kind-Kuren sollten umfassend beihilfefähig sein.

Schulungsangebote für beurlaubte Frauen müssen beibehalten bzw. ausgebaut werden. Dabei sollte eine Kinderbetreuung gewährleistet werden.

Die gesetzliche Krankenversicherung sollte verpflichtet werden, nicht mehr beihilfeberechtigte Personen aufzunehmen. Die private Krankenversicherung sollte verpflichtet werden, Uni-Sex-Tarif anzubieten.

Kinderbetreuungskosten im Steuerrecht endlich sachgerecht anerkennen

Die dbb bundesfrauenvertretung setzt sich dafür ein, dass erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden.

Nach dem derzeit geltenden § 9 Abs. 1 EstG sind Werbungskosten Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen. Sie sind bei der Einkunftsart abzuziehen, bei der sie erwachsen sind. § 9 Abs. 1 Satz 3 sieht in seinen Nrn. 1-7 verschiedene Werbungskosten vor. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten sind derzeit nicht von § 9 Abs. 1 Satz 3 EstG erfasst. Entgegen der reinen Wortlautauslegung von § 9 Abs. 1 Satz 3 „Werbungskosten sind auch“ ist die Aufzählung in den Nrn. 1-7 nicht beispielhaft gemeint sondern abschließend. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten sind dort nicht aufgezählt und unterfallen auch nicht automatisch § 9 Abs. 1 Satz 1 EstG.

Die dbb bundesfrauenvertretung ist der Ansicht, dass erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten durchaus Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (aus der Erwerbstätigkeit) sind. Ähnlich wie Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind Kinderbetreuungskosten notwendig, damit eine Erwerbstätigkeit überhaupt wahrgenommen werden kann. Auch Mehraufwendungen, die für die doppelte Haushaltsführung entstehen, sind steuerlich als Werbungskosten absetzbar. Zu diesem Problem hat das Bundesverfassungsgericht am 7.4.2003 in einer wegweisenden Entscheidung dazu Stellung genommen, an welcher Stelle steuerlich das „Privatvergnügen“, das nicht von der Steuerzahlergemeinschaft gefördert wird, beginnt. Das Bundesverfassungsgericht hatte bei einer sogenannten Kettenabordnung die auf zwei Jahre befristete Absetzbarkeit der Kosten für die doppelte Haushaltsführung verfassungsrechtlich beanstandet. Die Lage bei der Kinderbetreuung ist ähnlich. Hier geht es nicht um die Dauer der Absetzbarkeit, sondern um das „Ob“ der Absetzbarkeit, also ob Kinderbetreuungskosten überhaupt als Werbungskosten anerkannt werden. Es sprechen im Wege einer Parallelargumentation zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur doppelten Haushaltsführung gute Gründe dafür, erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten ebenfalls als Werbungskosten im Steuerrecht anzusehen.

Nach unserer Ansicht müsste § 9 Abs. 1 Satz 3 um eine Ziffer 8 erweitert werden, die die steuerliche Absetzbarkeit erwerbstätigkeitsbedingter Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten regelt. Wenn Fahrtkosten zwischen Wohnungs- und Arbeitsstätte absetzbar sind – bekanntlich ist ja das Auto des Deutschen liebstes Kind – so kann für erwerbstätigkeitsbedingte Kinderbetreuungskosten nichts anderes gelten, denn diese Kosten schmälern das Familienbudget in einer Art und Weise,

dass der Staat, ehe er Steuern erhebt, auf diese Mehrkosten Rücksicht nehmen muss, denn sowohl das Kinderhaben wie auch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die zu Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen führt, liegt im öffentlichen Interesse.

Die dbb bundesfrauenvertretung führt deshalb mit Rechtschutz des dbb ein gerichtliches Verfahren mit dem Ziel, Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei beiderseitig erwerbstätigen Ehegatten steuermindernd absetzen zu können. Mit Urteil vom 10. April 2003 hat das Finanzgericht, wie jedoch nicht anders zu erwarten war, die Klage abgewiesen. Begründung hierfür ist, dass die Entscheidung des Finanzamtes der derzeitigen Gesetzeslage entspräche. Auch der in der mündlichen Verhandlung eingebrachte Hinweis auf die Parallelen zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur steuerlichen Anerkennung der doppelten Haushaltsführung vom 4. Dezember 2002 konnte das Finanzgericht nicht überzeugen. Das Finanzgericht hat aber die Revision zugelassen, was den nächsten Verfahrensschritt deutlich einfacher macht.

Die Revision ist am 13. Juni 2003 beim BFH eingelegt worden und wird unter dem Aktenzeichen VI R 42/03 geführt.

Betroffene Eltern können Einspruch gegen ihren Einkommensteuerbescheid einlegen und sich in der Begründung auf das oben genannte Aktenzeichen berufen. Mustereinsprüche können bei der dbb bundesfrauenvertretung abgerufen werden.